

Antikorruption – Geschäftsgrundsätze der ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & Co. KG

Stand: September 2022

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG verbietet Korruption in jeder Form, gleichgültig ob direkt oder indirekt.

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG verpflichtet sich, ein Programm zur Bekämpfung von Korruption zu implementieren.

1. Bestechungsgeld

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG verbietet:

- das Anbieten, Geben oder Annehmen und Verlangen von Bestechungsgeldern in jeglicher Form und den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung („Kickback“)
- das Nutzen anderer Wege oder Kanäle für unzulässige Leistungen an Kunden, Vertreter, Agenten, Subunternehmer, Lieferanten, an Beschäftigte dieser Partner oder an öffentliche Amtsträger
- seinen Mitarbeiter/Innen, zum eigenen Vorteil oder zugunsten ihrer Angehörigen, Freunde, Partner oder Bekannten Bestechungsgelder oder „Kickbacks“ von Kunden, Vertretern, Agenten, Subunternehmern, Lieferanten, Beschäftigten dieser Partner oder von Amtsträgern anzunehmen.

2. Spenden zu politischen Zwecken

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG sowie seine ArbeitnehmerInnen und Vertreter oder Agenten dürfen keine direkten oder indirekten Spenden an Parteien, Organisationen oder politisch tätige Einzelpersonen leisten, um damit geschäftliche Vorteile zu erzielen.

3. Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG:

- stellt sicher, dass Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring-Leistungen nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- legt alle Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring-Leistungen offen.

4. Schmiergelder

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG bemüht sich, Schmiergelder zu identifizieren und diese zu unterbinden.

Als Schmiergelder bezeichnet man kleinere Geldbeträge oder andere Zuwendungen mit dem Ziel, einen behördlichen Vorgang, auf den ein Anspruch besteht, sicherzustellen oder zu beschleunigen.

5. Geschenke, Bewirtung, Spesen

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG verbietet das Anbieten oder Annehmen von Geschenken soweit diese das Zustandekommen von Geschäften beeinflussen können. Erhaltene Kleingeschenke sind von unseren Mitarbeitern in den Fundus einer Weihnachtstombola einzubringen. Bewirtungen sind im Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen zu halten.

6.1 Organisation und Zuständigkeiten

Die Geschäftsführung der ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG:

- macht die Geschäftsgrundsätze zum Gegenstand ihrer Politik, und stellt die Ressourcen bereit, um die Implementierung des Programms aktiv zu unterstützen.
- ist dafür verantwortlich, dass das Programm mit klar geregelter Führungsverantwortung
- demonstriert ihr aktives Engagement für die Implementierung der Geschäftsgrundsätze.

6.2 Geschäftsbeziehungen

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG:

- leistet keine unzulässigen Zahlungen über einen Vertreter oder Agenten. Die Geschäftsbeziehung wird dokumentiert.
- gestaltet die Beschaffungspraxis fair und transparent bezüglich Subunternehmern und Lieferanten.
- teilt den Subunternehmern und Lieferanten sein Anti - Korruptionsprogramm mit und überwacht das Verhalten größerer Subunternehmer und Lieferanten. Bei Nichteinhaltung, z.B. Zahlung von Bestechungsgeldern, hat sie das Recht bestehende Verträge zu beenden.
- geht keine Geschäftsbeziehungen mit Subunternehmern und Lieferanten ein, die dafür bekannt sind, Bestechungsgelder zu zahlen.

6.3 Personalwesen

Bei Einstellung, Beförderung, Schulung, Leistungsbewertung und -anerkennung bringt die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG die Selbstverpflichtung des Unternehmens für das Programm zum Ausdruck.

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG stellt klar, dass keiner Arbeitnehmerin und keinem Arbeitnehmer eine Rückstufung, Bestrafung oder andere negative Konsequenz droht, wenn er/sie sich weigert, Bestechungsgelder zu zahlen, und zwar selbst dann nicht, wenn das Unternehmen dadurch Aufträge verliert.

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Programm sieht die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG angemessene Sanktionen vor.

6.4 Kommunikation

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG:

- sorgt für eine wirksame interne und externe Bekanntmachung des Programms.
- legt die Maßnahmen und Überlegungen zur Bekämpfung von Korruption auf Wunsch offen.
- ist für Rückmeldungen, die interessierte Partner zu dem Programm haben, offen und beantwortet diese gerne.

6.5 Interne Kontrollen und Rechnungsprüfung (Revision)

Die ETTLIN Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & CO. KG:

- versichert eine korrekte Buchführung, die jederzeit inspiziert werden kann und die alle finanziellen Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu wiedergibt. Geheim- oder Nebenkonten existieren nicht.
- richtet Feedback – Verfahren ein, die eine ständige Verbesserung des Programms unterstützen.
- überprüft die internen Kontrollsysteme, insbesondere die Praxis der Buchführung und Dokumentation, regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für die Bekämpfung von Korruption.

6.6 Überwachung und Überprüfung

Die Geschäftsleitung überwacht das Programm regelmäßig auf seine Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit und nimmt gegebenenfalls Verbesserungen vor.

Ettlingen, den 06.09.2022



Anke Lumpp (Geschäftsführerin)



Dr. Oliver Maetschke (Geschäftsführer)